

Zweite Ordnung zur Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) der Universität Bielefeld vom 1. August 2007

Aufgrund des § 2 Abs. 4 i.V.m. § 29 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) hat die Universität Bielefeld die nachstehende zweite Ordnung zur Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung für das Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) beschlossen.

Artikel I

1. § 4 Abs. 2 Satz 1 erster Halbsatz wird wie folgt neu gefasst:
„Dem Vorstand gehören je ein Mitglied des IKG aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der das Institut tragenden Fakultäten an;“
2. Im gesamten Text der Ordnung werden die Worte „(Mitglied der) Gruppe der Professorinnen und Professoren“ ersetzt durch „(Mitglied der) Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer“ und die Worte „(Mitglied der) Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ durch „(Mitglied der) Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) der Universität Bielefeld in der vom Tage des Inkrafttretens der zweiten Ordnung zur Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Bielefeld vom 4. Juli 2007.

Bielefeld, den 1. August 2007

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann